Anwesensentwässerung Grundstücks.
Plangenehmigung

Münchner
Stadtentwässerung

[redacted]

München, 23.05.2024

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Az. 824-G/24-01, Lerchenauer Straße 76
Fa. BMW AG

Anlage nach Nr. 3.24 Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Hier:
Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen Werk 01.10, Geb. 50.0 und 51.0, Neubau Teilbereich Montage
Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG i.V.m. § 16 BImSchG vom 06.05.2024 für:

- Errichtung und Betrieb der Anlagentechnik Technologie Montage (TMO), Technologie Logistik (TLO), Technologie Sitze und Nachlack
- Inbetriebnahme der Tankfarm
- Errichtung und Betrieb Geb. 051.1 (Überdachung der Manufakturstraße, bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0 und Geb. 156.1 (bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- bauliche Änderungen (Tektur) an den Geb. 050.0, 051.0 und 099.0 (Sprinklertank)
- Errichtung und Betrieb eines Gastro-Shops in Geb. 50.0

gleichzeitig Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG (Az. 824-G/24-02).

I. An RKU-IV-21 ([redacted]

Bezugnehmend auf die per E-Akte am 08.05.2024 erhaltenen Unterlagen einschließlich der auf der DAP zur Verfügung gestellten Unterlagen, teilt die Münchner Stadtentwässerung (MSE), Abteilung Anwesensentwässerung MSE-4 folgendes mit:

Gegen die Maßnahmen bestehen grundsätzlich keine Einwände. Es wurden bereits die eingereichten Unterlagen für Gebäude 50.0 mit Plannummer 777/2023 und Gebäude 51 mit Plan Nummer774/2023 genehmigt. Für die hier beantragten Änderungen wurde folgendes Vorgehen abgestimmt:

<u>Niederschlagswasser:</u>

- Im Bereich der Manufakturstraße, zwischen Gebäude 50.0 + 51.0 ist geplant, Vordächer zu errichten, die teilweise die Straße und die AwSV-Flächen für die Sprinkleranlagen/ Löschwasser überdachen.
- Die AwSV-Flächen und auch die Straße werden wie bisher an die städtische Kanalisation angeschlossen. Das anfallende, eingeleitete Abwasservolumen wird durch die Überdachungen kleiner.
- Insgesamt ist seitens BMW geplant:
  1 neue Rigole nördlich von Geb. 50.0 zu errichten und

Vergrößerung von 3 genehmigten Rigolen südlich von Gebäude. 51.
Durch den geplanten Bau der Vordächer reichen die bisher geplante Rigolen vom Fassungsvermögen nicht mehr aus.

- Die Planungen für die Änderungen liegen uns bisher noch nicht vor, so dass noch nicht abschließend festgelegt werden kann, in welchem Umfang für die 3 bestehenden Rigolen eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden muss.
- Für den Neubau der Rigole ist auf jeden Fall eine WRE erforderlich.
- [redacted] wollte sich bzgl. der Planungen noch mit dem zuständigen Gutachter der Wasserwirtschaft besprechen, sobald dieser von BMW beauftragt wurde.

Schmutzwasser:

- Es ist westlich von Gebäude 0.51 ein Sprinklergebäude geplant. Dieses wird voraussichtlich mit einer Tekturklappe beantragt. Die geänderte Außengrundleitungen sind mitzuerfassen. Ob die Beantragung tatsächlich in dieser Form möglich ist, wird planerseits noch geprüft.
- Die teilweise erforderlichen Anpassungen von Grundleitungen in den Gebäuden und auch Außengrundleitungen außerhalb der Geb. 50.0 und 51.0 werden vorerst im Rahmen von Arbeitsplänen vorgelegt. Eine abschließende Tektur ist nach Bauausführung zu beantragen.

Gewerbliches Abwasser:

- Betriebsspezifisches Abwasser aus dem Bereich Nachlack wird nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, sondern wird in Tanks gesammelt und gesondert entsorgt.
- Wassergefährdende Stoffe werden entsprechend AwSV gelagert. Daher ergeben sich keine weiteren Forderungen durch MSE-41.

II. z. A. bei MSE-41 und MSE-42

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]